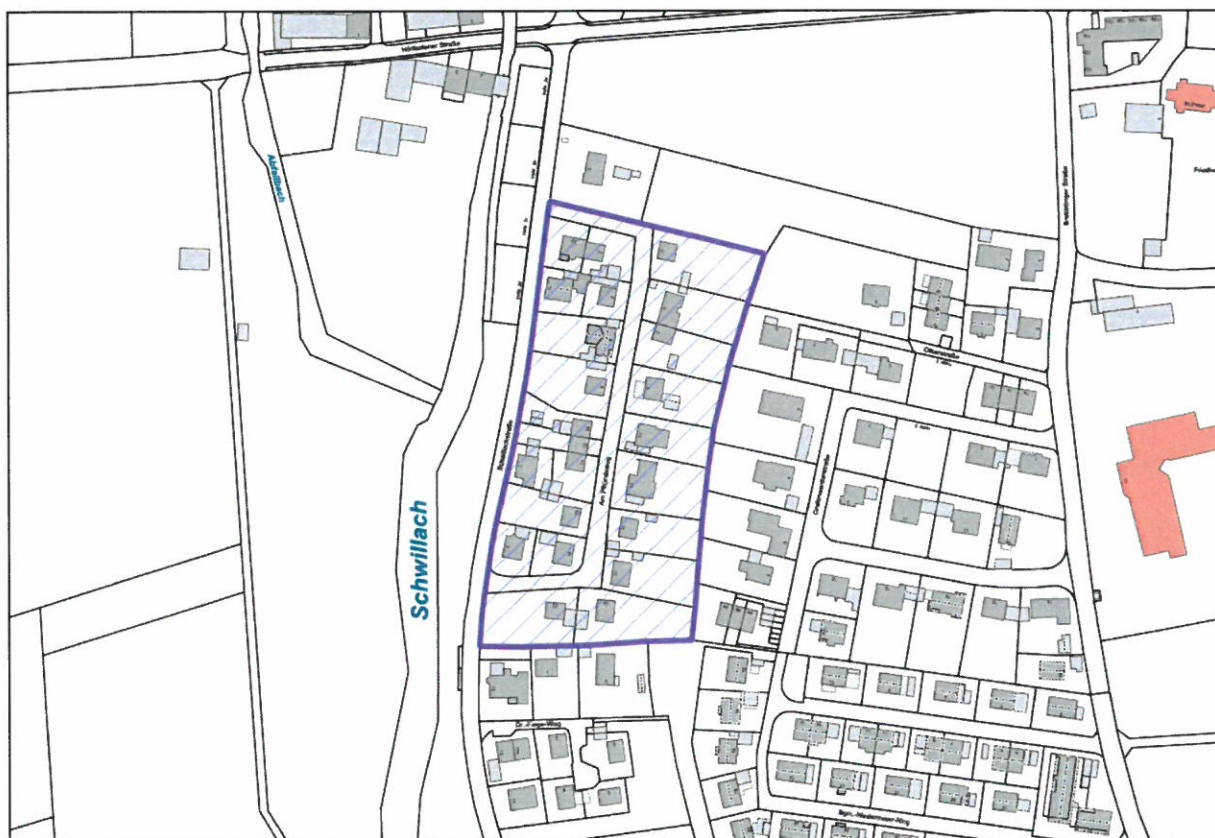


Bekanntmachung

der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der
Aufhebung des Bebauungsplans „Kleinsiedlung Wörth“ vom 01.08.1954

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung am 27.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Kleinsiedlung Wörth“ gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Umgriff der Grundstücke Flur-Nrn. 442/0, 442/3, 442/4, 442/5, 442/6, 442/7, 442/8, 442/9, 442/10, 442/11, 442/12, 442/24, 442/13, 442/14, 442/23, 442/15, 442/21, 442/16, 442/17, 442/18, 442/22, 442/19, 442/25, Gemarkung Wörth, Am Pfründeweg 2, 2a, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und Schwillachstraße 3, 7 und 9 sowie die öffentliche Verkehrsfläche „Am Pfründeweg“ Flur-Nr. 442/20, Gemarkung Wörth und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden und ist auch auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.walpertskirchen.info Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen zur Einsicht hinterlegt sowie über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Das Gebiet des Bebauungsplans „Kleinsiedlung Wörth“ ist mittlerweile bebaut, so dass lediglich eine maßvolle Nachverdichtung in Betracht kommt. Für dies ist der Bebauungsplan jedoch äußerst un- zweckmäßig. Vielmehr lässt sich eine geordnete Entwicklung besser im Vollzug des § 34 BauGB erreichen. Wobei auch bereits mehrere Bauvorhaben als solche zugelassen wurden.

Die Aufhebung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 4, Abs. 1 BauGB.

Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 04.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans „Kleinsiedlung Wörth“ und Begründung in der Fassung vom 27.07.2026 können während dieser Zeit auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.woerth.info Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen eingesehen werden, zudem sind diese über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich. Zusätzlich liegen diese Unterlagen im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten für jedermanns Einsicht, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder auf anderem Weg eingereicht werden.

Eine Abgabe der Stellungnahmen über das Online-Portal DiPlanung (www.portal.diplanung.de) ist ebenfalls möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans „Kleinsiedlung Wörth“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls über die Internetseite zugänglich ist sowie öffentlich ausliegt.

Hörlkofen, 03.08.2026


Thomas Gneißl
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am: 04.08.26 (Renz)

abgenommen am:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Wörth
Bauamt
Erdinger Straße 8 A, 85457 Wörth
E-Mail: bauamt@vg-hoerlkofen.de
Tel.: 08122/ 97 59 -44

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
E-Mail: datenschutz@lra-ed.de
Tel.: 08122/ 58 -1008

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die Aufhebung des Bebauungsplans „Kleinsiedlung Wörth“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3– 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.